

Sudmerberger Messerstecher bleibt weiter in der Psychiatrie

26-Jähriger weigert sich, verordnete Medikamente zu nehmen – Gericht und Staatsanwalt sind sich einig: Es war versuchter Mord

Von Corina Klengel

Goslar/Braunschweig. „Die Kammer hat selten eine so eindrückliche Aussage gehört!“ Richter Dr. Ralf-Michael Polomski meinte damit die emotionalen Ausführungen des Opfers zu der grausamen Messerattacke im Dezember 2020. „Diese Tat war fürchterlich! Aber Ihre Krankheit ist es auch“, machte der Vorsitzende an den Beschuldigten gewandt deutlich.

Das Landgericht Braunschweig ordnete an, dass der in Bad Harzburg aufgewachsene 24-Jährige, der einer jungen Mutter ein halbes Jahr zuvor unter anderem einen hochgefährlichen Schnitt im Hals beibrachte, in der forensischen Psychiatrie bleiben solle. Der Vorsitzende prophezeite, dass dieser Aufenthalt vermutlich von langer Dauer sein werde.

Wie durch ein Wunder

Dass die junge Frau die heimtückische Messerattacke überlebte, bezeichneten schon die behandelnden Ärzte als ein Wunder, denn der zehn Zentimeter lange Schnitt hatte Luftröhre und Blutgefäße nur um Millimeter verfehlt. Teil des Wunders war auch ein couragierter Passant, der den Täter von seinem Opfer wegzerzte. Ein zufällig vorbeifahrender Arzt hielt an, der die Ver-

letzte erstversorgte. Man könne nicht davon ausgehen, dass noch einmal jemand so viel Glück habe, daher führe kein Weg an einer Unterbringung vorbei, so der Vorsitzende. Der Umstand, dass der Beschuldigte sich weigere, die von den Therapeuten verordneten Medikamente zu nehmen, erhöhe seine Gefährlichkeit noch, bemerkte Dr. Polomski kritisch.

Damit folgte die Kammer den Anträgen von Staatsanwaltschaft und Nebenklage sowie der Empfehlung des psychologischen Sachverständigen.

Verteidiger Roland Schulte-Holthausen zweifelte daran, dass die Anlasstat als Mordversuch einzustufen sei. Doch hier waren sich Gericht, Staatsanwaltschaft und Nebenklage einig. Der Beschuldigte habe mit seinem Vorgehen „in feindlicher Willensrichtung die Arg- und Wehrlosigkeit des Opfers ausgenutzt“, so die Staatsanwältin. Diese Heimtücke qualifiziere die Tat als versuchten Mord, bestätigte die Kammer.

Der Sachverhalt war unstrittig, doch warf das relativ organisierte Vortatverhalten Fragen hinsichtlich der Schuldunfähigkeit auf. Zum einen brachte der 24-Jährige ein zuvor beim Real-Markt gestohlenes

Messer mit einer zwölf Zentimeter langen Klinge mit zum Tatort, was für Planung sprechen könnte. Des Weiteren ergab die Beweisaufnahme, dass der Beschuldigte möglicherweise zunächst ein anderes Opfer im Blick hatte, nämlich einen Spaziergänger, der mit seinem Hund unterwegs war. Der 63-Jährige berichtete, er sei von dem Beschuldigten „fixiert“ worden. Sein Verhalten sei so seltsam gewesen, dass der ausgebildete Kampfsportler in wachsame Abwehrhaltung ging. Als das spätere Opfer vorbeikam, sei der Beschuldigte gegangen. Man vermutet, dass er sich in diesem

Moment entschied, lieber der 30-Jährigen zu folgen.

Dieses Abwägen zwischen den möglichen Opfern und die Entscheidung für die körperlich unterlegene Frau zeige zwar, dass die Steuerungsfähigkeit des 24-Jährigen in Grundzügen erhalten blieb, erläuterte der forensische Psychiater. Dem Handeln sei jedoch eine „starke Realitätsverzerrung“ vorausgegangen, die die Einsichtsfähigkeit des 24-Jährigen völlig aufgehoben habe. Der Forensiker berichtete, dass der Beschuldigte Stimmen höre und sich „fremdgesteuert“ wähnte. Er habe sogar erwähnt, dass er

davon träume, jemandem ein Messer ins Herz zu stoßen, was das höchste Warnsignal überhaupt darstelle, so der Gutachter.

Geld für Flucht geboten

Der 24-Jährige ist seit langem alkoholabhängig und lebte vor seiner Festnahme völlig vereinsamt in einer verwahrlosten Wohnung in Oker. Auch konsumierte er Drogen, was ihm schon kleinere Vorstrafen einbrachte. Unter den elf Voreintragungen waren jedoch nur kleinere Delikte. Nichts ließ darauf schlie-

ßen, dass die psychische Dekompensation in einer so brutalen Tat münden würde, deren Ausmaß Dr. Polomski als „erschreckend“ bezeichnete.

Auch das völlig empathielose Nachtatverhalten sorgte für Ratlosigkeit. Nachdem ihn der Passant von der jungen Frau weggezogen hatte, genehmigte sich der 24-Jährige erst einmal einen Schnaps, bevor er dem Retter der jungen Frau Geld für seine Flucht anbot. „So etwas habe ich auch noch nie erlebt“, gab selbst der erfahrene Gerichtspsychiater zu.



Nach der Messerattacke am Ginsterbusch in Sudmerberg untersucht die Polizei mit einer Drohne den Tatort. Archivfoto: Epping